

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2016**

Ausgabe - Nr. **4**

Ausgabetag **29.01.2016**

des Kreises Warendorf
der Stadt Ahlen
der Gemeinde Everswinkel
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
STADT TELGTE			
22	26.01.16	5. Änderung des Bebauungsplanes „Telgte Süd-Ost“ hier: Öffentliche Auslegung	53 – 55
KREIS WARENDORF			
23	19.01.16	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	56 – 57

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Telgte Süd-Ost“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 den Beschluss gefasst, den Planentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Telgte Süd-Ost" der Stadt Telgte mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beiliegenden Plankarte gekennzeichnet.

Bekanntmachung der Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Offenlegungsbeschluss stimmt mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 17.12.2015 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 26.01.2016

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Kreis Warendorf, Schreiben vom 02.10.2015:
- Hinweis auf Änderung einer textlichen Festsetzung hinsichtlich der naturnahen Gewässergestaltung und -bepflanzung,
- Hinweis auf Anpassung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung der Biotopwerte,
- Hinweis Artenschutz: (Anlegung eines Protokollbogens bezgl. der erforderlichen Vorgehensweise beim Abbruch von Gebäuden als Anlage zur Begründung),
- keine Bedenken seitens der Unteren Landschaftsbehörde, der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde gegen die Planung (Das wasserrechtliche Verfahren zur Verlegung des Gewässers 6100 gemäß

§ 68 Wasserhaushaltsgesetz wird parallel zur Bebauungsplanänderung von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf durchgeführt)

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbezogene Informationen in der Begründung/Umweltbericht zu den Auswirkungen auf Menschen, Biotoptypen, Tiere und Pflanzen, Arten- und Biotopschutz, Boden und Wasser, Landschaft, Luft und Klima, Kultur- und Sachgüter
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung,
- Artenschutzrechtliche Prüfung,
- 1. Änderung des Grünordnungsplanes im Bereich der 5. Änderung des Bauungsplanes „Telgte Süd-Ost“ der Stadt Telgte

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Telgte Süd-Ost" der Stadt Telgte mit Begründung und den vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

8. Februar 2016 bis einschließlich 9. März 2016

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 313, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Telgte Süd-Ost“ der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 26.01.2016

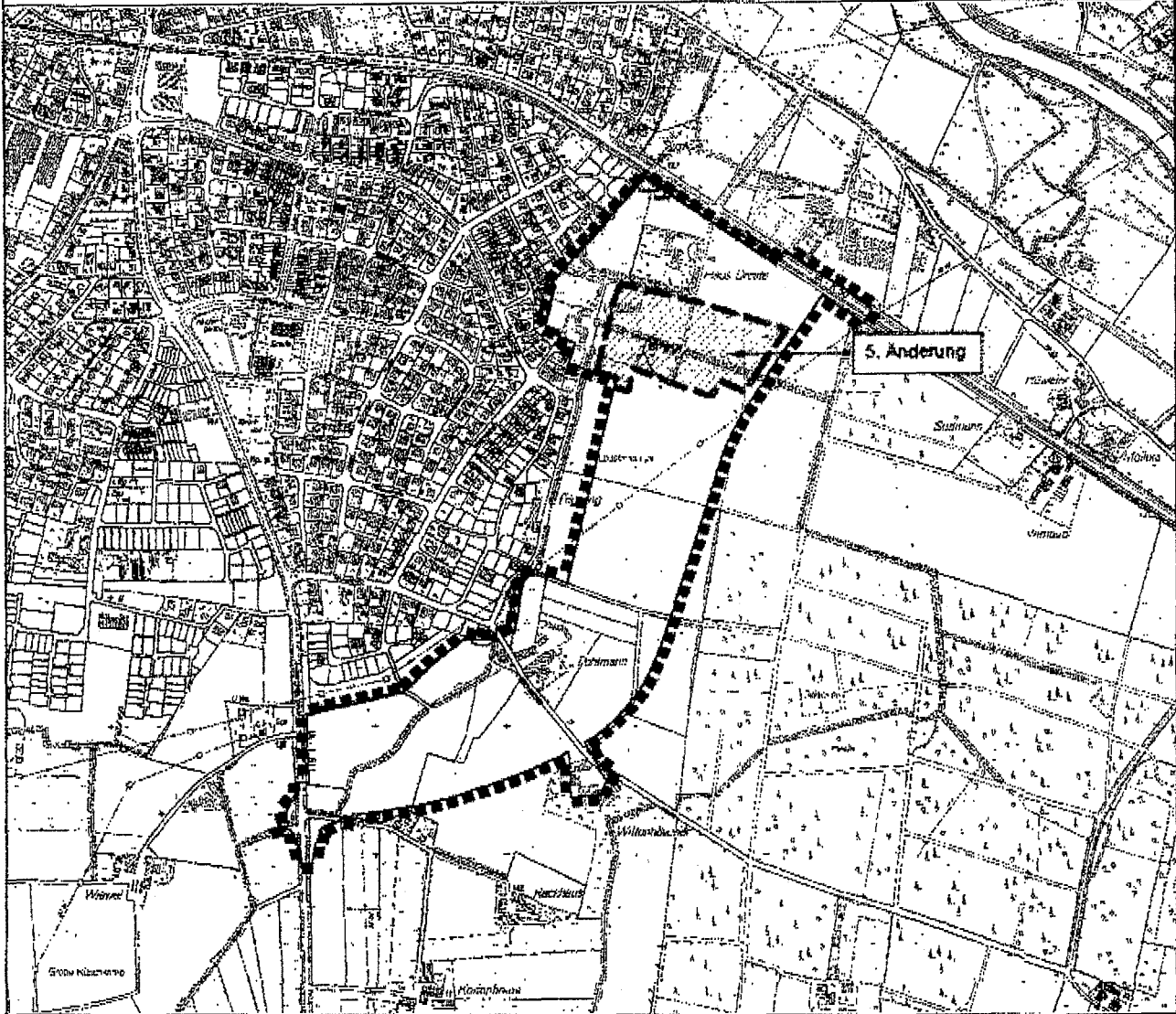
Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

STADT TELGTE

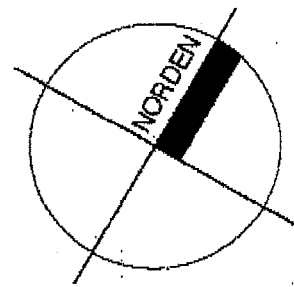
BEBAUUNGSPLAN

"TELGTE SÜD-OST" - 5. ÄNDERUNG



PLANÜBERSICHT M 1 : 10.000 

DATUM	Nov. 2007	Ursprungsplan
	30.07.2015	5. Änderung
PL ^{GR}	126 x 88	
BEARB.	VI. / Bo	
M.	1 : 1.000	
		0 20 40 60 80 120 m



BÜRGERMEISTER

PLANBEARBEITUNG

WOLTERS PARTNER
 Architekten & Stadtplaner GmbH
 Geruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
 Telefon +49 (0)2541 9408-0 • Fax 6088